



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bürgerschaftsprogramm Geothermie
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. (Bürgerschaftsprogramm Geothermie) ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 0,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung von 50.000,0 Tsd. Euro eingefügt.

Begründung:

Geothermie kann zu einem wichtigen Baustein werden die Wärmeversorgung Bayerns langfristig unabhängig von teuren und klimaschädlichen fossilen Brennstoffen zu gestalten. Um das große Potenzial der Tiefengeothermie in Bayern zu nutzen müssen Investitionen in diese Zukunftstechnologie ermöglicht werden. Der Freistaat hat die Möglichkeit Risiken für Geothermieprojekte, insbesondere das Fündigkeitsrisiko von Bohrungen, abzusichern. Dadurch werden Investitionen in Geothermie ermöglicht und ein Beitrag geleistet, das geothermische Wärmepotenzial zu heben.